

31.08.07**R****Gesetzesbeschluss**
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung, zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe, zu dem Vertrag vom 14. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen, zu dem Zweiten Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie zu dem Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 108. Sitzung am 5. Juli 2007 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 16/5825 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003
zwischen der Europäischen Union
und den Vereinigten Staaten von Amerika
über Auslieferung, zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003
zwischen der Europäischen Union
und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe,
zu dem Vertrag vom 14. Oktober 2003
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und den Vereinigten Staaten von Amerika
über die Rechtshilfe in Strafsachen,
zu dem Zweiten Zusatzvertrag vom 18. April 2006
zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und den Vereinigten Staaten von Amerika
sowie zu dem Zusatzvertrag vom 18. April 2006
zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und den Vereinigten Staaten von Amerika
über die Rechtshilfe in Strafsachen

– Drucksache 16/4377 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 21.09.07
Erster Durchgang: Drs. 10/07